

Wichtiger Hinweis

Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.

Die Stellungnahme selber ist digital über "Mein Konto" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: www.ag.ch/anhörungen.

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Anpassung des Richtplans: Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung "Gabenchof West" (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1)

Anhörungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Montag, 5. Januar bis Sonntag, 5. April 2026**.

Inhalt

Der Gemeinderat Villigen beantragt auf Ersuchen der Projektantin Holcim Schweiz AG die Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung "Gabenchof West" im Richtplan (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1). Das Materialabbaugebiet ist zurzeit als Vororientierung im Richtplan bezeichnet.

Nach der öffentlichen Anhörung/Mitwirkung und Vernehmlassung entscheidet der Regierungsrat über den Antrag an den Grossen Rat. Im Anschluss an den Grundsatzentscheid des Grossen Rats über den Standort erfolgt die weitere Konkretisierung des Vorhabens im Nutzungsplanungs- und im Baubewilligungsverfahren.

Die **vollständigen Unterlagen** sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen einsehbar. Alternativ können die Dokumente zur Anpassung des Richtplans auch bei der Abteilung Raumentwicklung des BVU, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Silvio Zanola

Projektleiter Richtplanung / GIS

Abteilung Raumentwicklung

062 835 32 65

silvio.zanola@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird digital als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über das "Smart Service Portal" (<https://www.ag.ch/smartserviceportal>) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu: *Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, E-Mail: raumentwicklung@ag.ch*.

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	Fricktal Regio Planungsverband
Vorname	
Nachname	
E-Mail	

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Stimmen Sie der Richtplananpassung "*Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung 'Gabenkopf West' (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1)*" zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung:

Das Abbaugelbiet befindet sich am Rande des Fricktals und es grenzt direkt an die Gemeinde Mettauertal (Ortsteil Hottwil). Der Richtplananpassung wird unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt: Der Einfluss auf die Grundwasserquelle «Röti» wird überwacht. Die vorhandenen Naturwerte werden geschützt und sie bleiben erhalten.